



Reglement Gebühren der Schule Männedorf (Geb Re Bil)

(vom 1. Januar 2018)

Ressort / Abteilung:
Bildung / Gesamtschule

1. Inkraftsetzung:
1. Januar 2018

Gesamtrevision:
gültig ab 1. August 2023

SR 0.01.104

Version:
1.002

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	4
Geltungsbereich und Zweck	4
Ermässigung der Gebühren	4
II. Einzelne Gebühren	4
A. Benützung Schulliegenschaften durch Dritte	4
Aula Blatten.....	4
a. Tarifstufen	4
b. Tarifordnung	5
Turnhallen Hasenacker	5
Dachstock Liebegg.....	6
Annullationsgebühr.....	6
B. Bibliothek	6
Abonnemente	6
Bibliotheksausweis	7
Rückruf, Mahnung.....	7
C. Familien- und schulergänzende Betreuung	7
Grundtarif	7
Gebührenermässigung	7
Tarif für Auswärtige	7
Ferienbetreuung.....	8
Gebühr für Eingewöhnung	8
Bearbeitungsgebühren.....	8
D. Musikschule für Kinder und junge Erwachsene	8
Grundtarif, Gebührenermässigung	8
Instrumental- und Gesangsunterricht	8
Ensembleunterricht 3 – 6 Teilnehmende.....	8
Ensembleunterricht 7 - 15 Teilnehmende	8
Ensembleunterricht ab 16 Teilnehmenden.....	9
Eltern-Kind-Singen	9
Musikalische Früherziehung	9
Tanzunterricht.....	9
Doppelte Gebühr	9
E. Musikschule für Erwachsene.....	9
Instrumentalunterricht (nur Einzelunterricht)	9
F. Freiwillige Angebote	10
Freiwillige Ferienlager.....	10
Freiwilliger Schulsport	10
Eltern- und Erwachsenenbildung	10

G. Schulgeld und Verpflegungsbeitrag	10
Schulgeld bei Besuch der Volksschule	10
Schulgeld für Berufsvorbereitungsjahr.....	10
Verpflegungsbeitrag	10
H. Verwaltung allgemein	11
Gesuch um Zugang zu Informationen	11
Schulzeugnisse.....	11
Schulbesuchsbestätigungen	11
Klassenlisten.....	11
Archiv Abklärungen.....	11
Lehrmittel Privatschüler.....	11
III. Schlussbestimmungen	11
Aufhebung bisherigen Rechts	11
Übergangsbestimmungen.....	12
Inkraftsetzung	12
Anhang: Tariftabelle familien- und schulergänzende Betreuung	13

I. Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Männedorf vom 11. Dezember 2017, §§ 11 und 65 g des Volksschulgesetzes (VSG) vom 7. Februar 2005, § 9 des Musikschulgesetzes (MuSG) vom 11. November 2019 und § 44 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 14. Januar 2008 beschliesst die Schulpflege Männedorf das folgende Reglement.

Geltungsbereich und Zweck

Art. 1

Das Reglement Gebühren der Schule Männedorf (Gebührentarif) legt die Gebühren der Schule Männedorf für ihre Dienstleistungen und für die Benutzung schulischer Einrichtungen und Anlagen fest.

Ermässigung der Gebühren

Art. 2

¹ Auf Gesuch hin können Gebührenschuldern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Männedorf in den in diesem Reglement genannten Fällen die Gebühren ermässigt werden.

² Die Höhe der Gebührenermässigung (Höhe des Rabatts) richtet sich nach der Höhe des Einkommens des Gebührenschuldners, und zwar wie folgt:

Massgebendes Einkommen in CHF Höhe der Gebührenermässigung

– 30'000	80%
30'001 – 35'000	70%
35'001 – 40'000	60%
40'001 – 45'000	50%
45'001 – 50'000	40%
50'001 – 55'000	30%
55'001 – 60'000	20%

³ Das massgebende Einkommen wird nach Art. 12 berechnet.

⁴ Für die familien- und schulergänzende Betreuung erfolgt die Gebührenermässigung gemäss Tarifordnung im Anhang.

II. Einzelne Gebühren

A. Benützung Schulliegenschaften durch Dritte

Aula Blatten
a. Tarifstufen

Art. 3

¹ Es gelten folgende Tarifstufen:

- Stufe 1: ortsansässige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: nicht kommerzielle Veranstaltungen;
 Stufe 2: ortsansässige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: kommerzielle Veranstaltungen;
 Stufe 3: auswärtige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: nicht kommerzielle Veranstaltungen;
 Stufe 4: auswärtige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: kommerzielle Veranstaltungen.

² Kommerzielle Veranstaltungen sind Veranstaltungen mit Bezug von Eintrittsgeldern und Veranstaltungen mit Werbe- und/oder Verkaufshintergrund.

³ Sofern nicht anderweitig geregelt, gilt der Tarif für eine Benutzungsdauer von maximal 24 Stunden.

⁴ Für Veranstaltungen und Anlässe der Politischen Gemeinde Mändorf werden keine Gebühren erhoben.

b. Tarifordnung

Art. 4

Tarife

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aula Blatten (inkl. Bühne/Bühnentechnik)	140.00	270.00	350.00	470.00
Audio-/Medienanlage	70.00	100.00	170.00	200.00
Konzertflügel	60.00	90.00	140.00	160.00

Konzert-/Theaterbestuhlung

Bestuhlung 1/3 (ca. 60 Plätze)	CHF	50.00
Bestuhlung 2/3 (ca. 120 Plätze)	CHF	100.00
Bestuhlung 3/3 (max. 180 Plätze)	CHF	200.00

Technische Unterstützung (Anlagenbedienung)

1 Stunde	CHF	100.00
2 Stunden	CHF	200.00
3 Stunden	CHF	300.00
4 Stunden	CHF	400.00
5 Stunden	CHF	500.00
6 Stunden	CHF	600.00

Turnhallen Hasenacker

Art. 5

Einfachturnhalle Hasenacker:

Dauernutzung für ein Jahr durch ortsansässige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde) CHF 170.00

Dauernutzung für ein Jahr durch auswärtige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde) CHF 340.00

Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen
Tarif pro Anlass/Tag CHF 140.00

Doppelturnhalle Hasenacker
Dauernutzung für ein Jahr durch ortsansässige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde) CHF 250.00

Dauernutzung für ein Jahr durch auswärtige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde) CHF 500.00

Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen
Tarif pro Anlass/Tag CHF 220.00

Doppelturnhalle Hasenacker mit Bodenabdeckung
Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen
Tarif pro Anlass/Tag CHF 320.00

Dachstock Liebegg

Art. 6
Der Tarif gilt für die Benutzung pro Anlass/Tag für die Durchführung von kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Anlässen
CHF 290.00
Konzertflügel CHF 90.00

Annullationsgebühr

Art. 7
¹ Bei Annullations einer bestätigten Reservation wird eine Annullationsgebühr erhoben. Diese bestimmt sich nach dem jeweiligen Tarif (ohne Zubehör und Dienstleistungen).
– Bis 9 Monate vor der Veranstaltung kostenlos
– 3 bis 9 Monate vor der Veranstaltung 50%
– Innerhalb von 3 Monaten 75%

² Es wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

B. Bibliothek

Abonnemente

Art. 8
Jahresabonnemente Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre gebührenfrei
Jahresabonnemente Einzelmitglieder CHF 40.00
Jahresabonnemente Familien (zwei oder mehrere Erwachsene im selben Haushalt lebend) CHF 50.00
Kurzabonnement (gültig 1 Monat) CHF 5.00

Bibliotheksausweis	Art. 9		
	Erstbezug Bibliotheksausweis		gebührenfrei
	Bezug Zweitkarte und Ersatz Bibliotheksausweis	CHF	2.00

Rückruf, Mahnung	Art. 10		
	¹ Rückruf (abgelaufene Ausleihfrist)		gebührenfrei
	1. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Erwachsene	CHF	10.00
	1. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Kinder	CHF	2.00
	2. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Erwachsene	CHF	20.00
	2. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Kinder	CHF	5.00
	Bearbeitungsgebühr bei nicht zurückgebrachten Medien	CHF	10.00

² Bei nicht zurückgebrachten Medien werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die Anschaffungskosten für den Ersatz des Mediums verrechnet. Für Medien, die nicht mehr erhältlich sind, gilt eine Pauschalgebühr von CHF 50.00.

C. Familien- und schulergänzende Betreuung

Grundtarif	Art. 11	
	Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita), im Schülerclub oder in einer Tagesfamilie wird der Maximaltarif (Rabattstufe 0) gemäss Tarifordnung im Anhang erhoben.	

Gebührenermässigung	Art. 12	
	¹ Auf Gesuch hin wird den Erziehungsberechtigten abhängig von der Höhe ihres Einkommens eine Gebührenermässigung (Rabatt) gemäss Tarifordnung im Anhang gewährt.	
	² Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens über CHF 100'000 und den Einmaleinlagen oder Beiträgen an die 2. und 3. Säule. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen betreuten Kindern ist die Summe beider Steuererklärungen massgebend.	
	³ Selbständig Erwerbenden wird die durch das massgebende Einkommen ermittelte Rabattstufe um zwei Rabattstufen gekürzt. Falls selbständig und unselbständig Erwerbende gemeinsam veranlagt werden, behält sich die Leitung Betriebe vor, die Rabattstufe situativ zu bestimmen.	

Tarif für Auswärtige	Art. 13	
	Für Eltern / Erziehungsberechtigte, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde haben, gelten die Gebühren für Auswärtige gemäss Tarifordnung im Anhang.	

Ferienbetreuung	Art. 14 Für Kinder, die während den Ferien und an schulfreien Tagen betreut werden und die nicht im Schülerclub angemeldet sind, gilt der Maximaltarif (Rabattstufe 0) gemäss Tarifordnung im Anhang.
Gebühr für Eingewöhnung	Art. 15 Für die Eingewöhnung in der Kita wird eine Gebühr von CHF 150.00 erhoben.
Bearbeitungsgebühren	Art. 16 ¹ Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben: Anmeldung (Kita) CHF 50.00 Mutation während Schuljahr (Schülerclub) CHF 50.00 ² Die Anmeldegebühr Kita wird bei Eintritt zurückerstattet.

D. Musikschule für Kinder und junge Erwachsene

Grundtarif, Gebührenermässigung	Art. 17 ¹ Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die Wohnsitz in Männedorf haben, gelten die nachfolgenden Tarife für den Besuch der Musikschule. ² Für den Instrumental-, Gesang-, Ensemble-, Gruppen- und Tanzunterricht kann auf Gesuch des Gebührensschuldners eine Gebührenermässigung gewährt werden.												
Instrumental- und Gesangsunterricht	Art. 18 <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">pro Semester</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 30 Minuten</td> <td style="text-align: right;">CHF 620.00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 40 Minuten</td> <td style="text-align: right;">CHF 805.00</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 50 Minuten</td> <td style="text-align: right;">CHF 1'010.00</td> </tr> <tr> <td>2er Gruppe 40 Minuten</td> <td style="text-align: right;">CHF 412.00</td> </tr> <tr> <td>2er Gruppe 50 Minuten</td> <td style="text-align: right;">CHF 515.00</td> </tr> </table>		pro Semester	Einzelunterricht 30 Minuten	CHF 620.00	Einzelunterricht 40 Minuten	CHF 805.00	Einzelunterricht 50 Minuten	CHF 1'010.00	2er Gruppe 40 Minuten	CHF 412.00	2er Gruppe 50 Minuten	CHF 515.00
	pro Semester												
Einzelunterricht 30 Minuten	CHF 620.00												
Einzelunterricht 40 Minuten	CHF 805.00												
Einzelunterricht 50 Minuten	CHF 1'010.00												
2er Gruppe 40 Minuten	CHF 412.00												
2er Gruppe 50 Minuten	CHF 515.00												
Ensembleunterricht 3 – 6 Teilnehmende	Art. 19 Durchführung: 14-täglich Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht 40 Minuten CHF 60.00 60 Minuten CHF 80.00												
Ensembleunterricht 7 - 15 Teilnehmende	Art. 20 Durchführung: wöchentlich Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht pro Semester												

	30 Minuten	CHF 50.00
	40 Minuten	CHF 60.00
	60 Minuten	CHF 80.00
Ensembleunterricht ab 16 Teilnehmenden	Art. 21 Durchführung: wöchentlich Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht 60 Minuten	pro Semester CHF 80.00
Eltern-Kind-Singen	Art. 22 Durchführung: wöchentlich 1.5 – 4-jährige Kinder, ab 8 Kindern, jeweils in Begleitung eines Elternteils 45 Minuten	pro Semester CHF 250.00
Musikalische Früherziehung	Art. 23 Durchführung: wöchentlich 4 – 5-jährige Kinder, ab 8 Kinder 45 Minuten	pro Semester CHF 250.00
Tanzunterricht	Art. 24 Gruppenunterricht in der Ballettschule Schwarz	pro Semester
	1 x 60 Minuten	CHF 265.00
	2 x 60 Minuten	CHF 450.00
	1 x 75 Minuten	CHF 290.00
	2 x 75 Minuten	CHF 495.00
	1 x 90 Minuten	CHF 320.00
	2 x 90 Minuten	CHF 545.00
Doppelte Gebühr	Art. 25 Schülerinnen und Schüler, die keinen Instrumentalunterricht besuchen, bezahlen für den Ensembleunterricht die doppelte Gebühr.	

E. Musikschule für Erwachsene

Instrumentalunterricht (nur Einzelunterricht)	Art. 26	
	<i>gültig 9 Monate ab Ausstellungsdatum</i>	pro Semester
	10er Abonnement 30 Minuten	CHF 650.00
	10er Abonnement 40 Minuten	CHF 865.00
	<i>gültig 18 Monate ab Ausstellungsdatum</i>	pro Semester
	20er Abonnement 30 Minuten	CHF 1'300.00
	20er Abonnement 40 Minuten	CHF 1'730.00

F. Freiwillige Angebote

Freiwillige Ferienlager	Art. 27 Die Gebühren für die Teilnahme an freiwilligen Ferienlager richten sich nach dem Reglement über die Ferienlager der Schule Männedorf.
Freiwilliger Schulsport	Art. 28 ¹ Die Kurskosten für die Angebote des freiwilligen Schulsportes richten sich nach den jeweiligen Kursprogrammen. ² Bei verhinderter Teilnahme erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten.
Eltern- und Erwachsenenbildung	Art. 29 Die Gebühren für den Besuch der Kurse der Eltern- und Erwachsenenbildung richten sich nach dem Reglement der Eltern- und Erwachsenenbildung der Schule Männedorf.

G. Schulgeld und Verpflegungsbeitrag

Schulgeld bei Besuch der Volksschule	Art. 30 ¹ Von den Eltern / Erziehungsberechtigten oder der abgebenden Gemeinde wird ein Schulgeld erhoben, wenn eine Schülerin oder ein Schüler anstelle des Unterrichts am Wohnort (Schulort) den Volksschulunterricht an der Schule Männedorf besucht. ² Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Volksschulamtes gemäss § 11 Abs. 1 Volksschulverordnung, sofern mit der abgebenden Gemeinde keine Vereinbarung getroffen wird.
Schulgeld für Berufsvorbereitungsjahr	Art. 31 ¹ Für Berufsvorbereitungsjahre gemäss § 5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wird von den Lernenden oder den Eltern / der Erziehungsberechtigten ein Schulgeld erhoben. ² Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den Maximalansätzen gemäss § 18a Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung. Auf Gesuch des Gebührenschuldners kann das Schulgeld ermässigt werden.
Verpflegungsbeitrag	Art. 32 ¹ Werden die Schülerinnen und Schüler durch die Schule in Klassenlagern, bei mehrtägigen Schulreisen, bei Besuch einer Sonderschule, bei einer Auszeit und dergleichen verpflegt, leisten die Eltern / die Erziehungsberechtigten einen Verpflegungsbeitrag.

Auf Gesuch der Eltern / der Erziehungsberechtigten kann der Verpflegungsbeitrag ermässigt werden.

²Die Höhe des Verpflegungsbeitrages richtet sich nach den Ansätzen des kantonalen Volksschulamtes gemäss § 11 Abs. 2 Volksschulverordnung.

H. Verwaltung allgemein

Gesuch um Zugang zu Informationen	Art. 33 Die Gebühren richten sich nach dem Reglement Gebühren der Gemeinde Männedorf.
Schulzeugnisse	Art. 34 Für Duplikate von Schulzeugnissen werden folgende Gebühren verrechnet: Pro Semester/Schuljahr CHF 30.00 Duplikat gesamte Primarschule CHF 150.00 Duplikat gesamte Sekundarstufe CHF 100.00
Schulbesuchsbestätigungen	Art. 35 Aus Papierarchiv CHF 50.00 Aus elektronischem Archiv CHF 30.00
Klassenlisten	Art. 36 Aus Papierarchiv CHF 100.00
Archiv Abklärungen	Art. 37 Nach Aufwand pro Std. CHF 50.00 mind. jedoch CHF 50.00
Lehrmittel Privatschüler	Art. 38 Nicht zurückgebrachte Lehrmittel (Bücher) werden den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, in Rechnung gestellt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den Preisen des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich.

III. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 39 ¹ Das Reglement über die Gebühren Bildung, Version vom 1. Januar 2018, wird aufgehoben. ² Das Subventionsreglement vom 28. März 2006 wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.
-----------------------------	---

Übergangsbestimmungen Art. 40

Die in der Fassung vom 12. Juni 2023 geänderten Gebühren für Ensembleunterricht der Musikschule finden ab Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2023/24 Anwendung.

Inkraftsetzung

Art. 41

Dieses Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass des Reglements	1.001	Schulpflege /18.12.2017
Alle und Aufnahme neue Art.	Gesamtrevision des Reglements	1.002	Schulpflege 34 vom 12.06.2023

Anhang: Tariftabelle familien- und schulergänzende Betreuung

Tariftabelle Familien- und schulergänzende Betreuung

	Kita		Schülerclub				Tagesfamilien				Übernachtung (pro Nacht und Kind) für die Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr	Sonntagszuschlag (pro Stunde und Kind)		
	Tagesansatz Baby (Kinder bis 18 Monate)*	Tagesansatz Kinder ab 18 Monaten*	Frühbetreuung 7.00 - 8.00 Uhr	Mittagstisch 11.50 - 13.45 Uhr	ganzer Namchmittag 13.45 - 18.00 Uhr	nach Schulschluss 15.15/16.00 - 18.00 Uhr	Ferienhorttag 7.00/9.00 - 17.00/18.00 Uhr	Betreuungsstunde Tagesfamilie	Zuschlag Frühstück ab KIGA-Eintritt	Zuschlag Mittagessen ab KIGA-Eintritt			Zuschlag Abendessen bis KIGA-Eintritt	Zuschlag Abendessen ab KIGA-Eintritt
<20'000	42.60	37.80	4.00	12.50	15.00	10.00	28.50	4.00	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
20'000 - <25'000	49.70	44.10	4.55	12.50	15.75	10.50	33.25	4.70	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
25'000 - <30'000	56.80	50.40	5.20	12.50	18.00	12.00	38.00	5.35	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
30'000 - <35'000	63.90	56.70	5.85	13.50	20.25	13.50	42.75	6.00	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
35'000 - <40'000	71.00	63.00	6.50	15.00	22.50	15.00	47.50	6.70	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
40'000 - <45'000	78.10	69.30	7.15	16.50	24.75	16.50	52.25	7.35	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
45'000 - <50'000	85.20	75.60	7.80	18.00	27.00	18.00	57.00	8.05	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
50'000 - <55'000	92.30	81.90	8.45	19.50	29.25	19.50	61.75	8.70	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
55'000 - <60'000	99.40	88.20	9.10	21.00	31.50	21.00	66.50	9.40	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
60'000 - <65'000	106.50	94.50	9.75	22.50	33.75	22.50	71.25	10.05	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
65'000 - <70'000	113.60	100.80	10.40	24.00	36.00	24.00	76.00	10.70	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
70'000 - <80'000	120.70	107.10	11.05	25.50	38.25	25.50	80.75	11.40	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
80'000 - <110'000	127.80	113.40	11.70	27.00	40.50	27.00	85.50	12.05	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
110'001 - <140'000	134.90	119.70	12.35	28.50	42.75	28.50	90.25	12.75	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00
ab 140'000	142.00	126.00	13.00	30.00	45.00	30.00	95.00	13.40	2.50	2.50	3.00	4.00	15.00	1.00

Kinder nicht wohnhaft in Männedorf	155.00	140.00
------------------------------------	--------	--------

* verrechnet wird eine Monatspauschale. Der Tagesansatz dient zur Berechnung der Monatspauschale. Diese berechnet sich aus der Anzahl gebuchten Tage pro Woche mal 4.2.

Bearbeitungsgebühren/Pauschalen

Kita

Bearbeitungsgebühr Anmeldung CHF 50.- (wird bei Eintritt zurückerstattet)

Eingewöhnungspauschale CHF 150.-

Schülerclub

Mutation während Schuljahr CHF 50.00

Für Kinder, die nicht im Schülerclub angemeldet sind, wird der Maximaltarif verrechnet (betrifft schulfreie Tage, Ferienhort)